

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 17/06

| Inhalt | Seite |
|---|------------|
| Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) | 315 |
| Studienordnung für Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) | 319 |
| Prüfungsordnung für Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) | 333 |

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

**Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin**

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

08.05.2006

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens
zur Vergabe von Studienplätzen für den****Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master)**

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), und § 3 der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 1. Februar 2006 die nachfolgende Ordnung beschlossen:*

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master).
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Vergabe von Studienplätzen
- § 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens
- § 8 Zulassungsbescheid
- § 9 In-Kraft-Treten

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt durch am 24.04.2006

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien für die Vergabe von Studienplätzen im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) fest, die ab dem 1. Oktober 2007 an der FHTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master).

Die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens wird ergänzt durch die Studienordnung für den Internationalen Studiengangs Medieninformatik (Master) vom 1. Februar 2006 und durch die Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengangs Medieninformatik (Master) vom 1. Februar 2006.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer ein Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor mit mindestens 180 Leistungspunkten) aus den Bereichen Medieninformatik oder einem verwandten Fachgebiet erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Soweit für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Bewerbungen müssen bis zum 20. Februar d. J. für das Sommersemester und bis zum 20. August d. J. für das Wintersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der FHTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, sind vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

(3) Die Bewerbung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und –ziele (1-3 Seiten)
- Titel und Inhaltsverzeichnis der Abschlussarbeit (Bachelor, Diplom)
- Abschlusszeugnis des Erststudiums mit Gesamtprädikat (beglaubigte Kopie)
- Identitätsnachweis
- Falls vorhanden, Nachweise über
 - ein einschlägiges Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen
 - ein einschlägiges Auslandsstudium von mindestens einem Semester
 - Auslandsaufenthalte von länger als 6 Monaten
 - eine einschlägige Berufsausbildung (Zeugnis)
 - einschlägige Berufserfahrungen (Arbeitgeberzeugnisse)

(4) Die FHTW Berlin ist nicht verpflichtet, die in Absatz 2 genannten Sachverhalte von Amts wegen zu ermitteln.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

- (1) Über die Zulassung von Bewerbern und Bewerberinnen zum Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) befindet eine Auswahlkommission.
- (2) Die Auswahlkommission wird aus zwei dem Internationalen Studiengang Medieninformatik zugeordneten Professoren oder Professorinnen gebildet, die vom Fachbereichsrat des FB Wirtschaftswissenschaften II vorgeschlagen und von der Hochschulleitung der FHTW Berlin eingesetzt werden.

§ 6 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Studienplätze im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) werden nach einem Auswahlverfahren gem. §6 vergeben.
- (2) Die Vergabe erfolgt nach einer im Auswahlverfahren erstellten Rangliste.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

- (1) Die Bewerbungsunterlagen werden von der Auswahlkommission bewertet, die gem. § 4 Absatz berufen wird.
- (2) Die Bewerbungsunterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:
 - a. Abschlussnote des Erststudiums (0 bis 14 Punkte)
 1. Sehr gut (14 Punkte)
 2. Gut (8 Punkte)
 3. Befriedigend (3 Punkte)
 4. Ausreichend (0 Punkte)
 - b. Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen (5 Punkte)
 - c. Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten (0 bis 2 Punkte)
 1. Mindestens 6 Monate (1 Punkt)
 2. Mindestens 12 Monate (2 Punkte)
 - d. Studium im Ausland (0 bis 5 Punkte)
 1. Abgeschlossenes einschlägiges Auslandsstudium (5 Punkte)
 2. Einschlägiges Auslandssemester (3 Punkte)
 3. Abgeschlossenes sonstiges Auslandsstudium (2 Punkte)
 4. Sonstiges Auslandssemester (1 Punkt)
 - e. Bewerbungsbrief (Motivation und Erfahrung) (0 bis 6 Punkte)
 1. Überzeugende Begründung der Studienwahl (2 Punkte)
 2. Übereinstimmung mit der Berufsorientierung des Masterstudiums (2 Punkte)
 3. Darstellung der eigenen Motivation (1 Punkt)
 4. Form und Struktur des Bewerbungsbriefes (1 Punkt)
 - f. Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung (0 bis 4 Punkte)
 1. Sehr gut (4 Punkte)
 2. Gut (2 Punkte)
 3. Befriedigend (1 Punkt)
 4. Ausreichend (0 Punkte)
 - g. Dauer der einschlägigen Berufserfahrung (0 bis 3 Punkte)
 1. Mindestens 36 Monate (3 Punkte)
 2. Mindestens 24 Monate (2 Punkte)
 3. Mindestens 12 Monate (1 Punkt)
 4. Keine (0 Punkte)

(3) Auf Grundlage der Summe (max. 39 Punkte) der in Absatz 2 genannten Punkte wird eine Rangfolge festgelegt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert (Ranggleichheit), werden bei Unterrepräsentanz eines Geschlechts für diesen Studiengang die Bewerber und Bewerberinnen vorrangig ausgewählt, die dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

§ 8 Zulassungsbescheid

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Lehnt die FHTW Berlin eine Einschreibung des Bewerbers oder der Bewerberin ab, weil die übrigen Voraussetzungen für die Aufnahme als Student oder Studentin nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid ebenfalls unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Studienordnung**

für den

Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 1. Februar 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 1. Februar 2006 die folgende Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/ Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 1A Niveaueinstufung der Module, Module der Niveaustufe 2b
- Anlage 1B Wahlpflichtmodule
- Anlage 2 Studienplanübersicht

* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 16.02.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin in den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) vom 1. Februar 2006 und durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens bei der Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) vom 1. Februar 2006.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Studienplätze im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) werden vorrangig an die Absolventen und Absolventinnen eines Bachelorstudienganges im Fachgebiet Medieninformatik mit mindestens 180 Leistungspunkten vergeben. Weiterhin kann zum Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder ein Hochschuldiplom in einem verwandten Studiengang mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist. Die Auswahlkommission zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) entscheidet, welche Studiengänge dafür geeignet sind.

(2) Liegen mehr Bewerbungen vor, als Studienplätze vorhanden sind, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über ein Auswahlverfahren entsprechend der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) vergeben.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) baut auf den im Bachelorstudiengang gewonnenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Die Studierenden sollen das dort erworbene Wissen theoretisch weiter fundieren und durch anwendungsorientierte Forschung vertiefen.

(2) Die Absolventen und Absolventinnen dieses Masterstudiengangs haben sehr gutes Kontextwissen erworben und sind auf Grund ihrer Handlungskompetenz dazu in der Lage, komplexe Aufgaben der Medieninformatik unter Einbeziehung angrenzender Bereiche zu lösen. Sie sind in der Lage, die Leitung von Teams im internationalen und interdisziplinären Kontext zu übernehmen. Durch die in § 6 dieser Ordnung beschriebenen Kurse erwerben sie eine profunde wissenschaftliche Qualifikation in den Bereichen der Medieninformatik. Dieses Studium erlaubt die Spezialisierungen auf komplexe mediale oder verteilte Anwendungen. Hierbei erwerben die Studierenden insbesondere vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Computergrafik und Bildverarbeitung, Mensch-Computer-Interaktion, Mediendidaktik und deren ökonomischen Aspekten. Die Berufsfelder sind im Zuge der rasanten Entwicklung der digitalen Medien ständigen Veränderungen unterworfen. Gegenwärtige typische Berufsfelder sind z. B.

- a. Produktion und Erstellung von medienbasierten Unterrichtsmaterialien,
- b. Produktion und Distribution im Medienbereich,
- c. Konzeption und Implementierung von mobilen Informationssystemen, Web-Services und –anwendungen,
- d. Konzeption und Entwicklung interaktiver Umgebungen und Unterhaltungssysteme,
- e. Konzeption und Implementierung von Verfahren zur Manipulation, Analyse, Speicherung und Distribution von Mediendaten.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon werden in englischer oder deutscher Sprache durchgeführt. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie die englische und deutsche Sprache beherrschen.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von vier Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master)“. Die jährliche Arbeitsbelastung für den Studiengang beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Im ersten Semester werden vertiefende Lehrveranstaltungen im Bereich Programmierung, wirtschaftlicher Aspekte von neuen Medien, Computergrafik, Mathematik und Mensch-Computer-Interaktion angeboten. Weiterhin wird Mediendidaktik behandelt.
- (5) Im zweiten Semester wird ein Projekt begonnen, das in Gruppen von 6-8 Studierenden durchgeführt wird. Das Projekt erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus vier Modulen. Die Module M7 und M8 müssen gleichzeitig für dasselbe Projekt belegt werden. Als Wahlpflichtmodul M11 Current Topics I ist entweder 11.1 „Web Applications“ oder 11.2 „Multimodal Interaction“ zu wählen. Weiterhin werden Algorithmen und Optimierungen sowie Bildverarbeitung vertieft.
- (6) Im dritten Semester werden die Module M13 und M14 gleichzeitig für dasselbe Projekt belegt, welches in den Modulen M7 und M8 begonnen wurde. Es wird ein Modul zum Innovationsmanagement angeboten und zwei allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer, von denen sich eines mit Präsentationstechnik in englischer Sprache beschäftigen muss. Als Wahlpflichtmodul M15 Current Topics II ist entweder 15.1 „Advanced Computer Graphics“ oder 15.2 „Media Engineering“ zu wählen.
- (7) Im zweiten und dritten Semester müssen sich die Studierenden selbständig im Modul „Independent Coursework I“ bzw. II jeweils einem Themengebiet vertiefend zuwenden. „Independent Coursework“ wird entweder als *Independent Study*, *Independent Production* oder *Supervised Research* durchgeführt.
 - a) Bei *Independent Study* wird den Studierenden am Anfang des Semesters eine Leseliste und ggf. Aufgaben zum Selbststudium übergeben, bzw. Zugang zu einem E-Learning-Angebot organisiert.
 - b) Der Bereich *Independent Production* umfasst praxisorientierte Projekte, bei denen die Erstellung von Anwendungen im Vordergrund steht.
 - c) Bei *Supervised Research* – der angeleiteten Forschung – wird den Studierenden von der Lehrkraft ein selbständig zu untersuchendes Forschungsthema vorgegeben.
- (8) Im letzten Semester wird die Masterthesis angefertigt. Der Fortschritt der Arbeit wird im Masterseminar präsentiert.
- (9) Der Studiengang Internationale Medieninformatik (Master) berücksichtigt in hohem Maße die internationalen Kontexte und Aspekte in den jeweiligen Lehrgebieten.
- (10) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module, der erfolgreich durchgeführten Masterthesis und erfolgreichem Colloquium (M21.1 Oral Examination) ab. Die Masterthesis wird von einem Masterseminar, in dem die Studierenden auf Englisch über den Stand ihrer Masterthesis berichten, begleitet. Die Anfertigung der Masterthesis umfasst 25 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Masterseminar mit dem abschließenden Colloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studium wird nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modulbezeichnungen, die Lernziele, die Niveaustufen der Standardmodule, die Art des Modulangebotes (Pflicht- /Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.

(2) Module haben in der Regel 5 Leistungspunkte. Die *Independent Coursework* Module M9 und M16 haben wegen ihres großen Selbststudiumsanteil je 6 Leistungspunkte. Die Projektmodule M7, M8, M13 und M14 werden dem tatsächlichen Zeitaufwand der unterschiedlichen Phasen entsprechend mit unterschiedlichen Leistungspunkten (4, 5, 6, 5) bewertet. Die AWE-Fächer werden je mit 2 Leistungspunkten bewertet. Das Modul M17 Innovationsmanagement hat keine Übung und wird daher mit 4 Leistungspunkten bewertet.

(3) Veranstaltungen der ersten drei Semester im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten können von deutschsprachigen Studierenden im Ausland und von ausländischen Studierenden in Deutschland an anderen Hochschulen absolviert werden.

(4) In Anlage 1B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module (aus dem Kerncurriculum sowie AWE/Fremdsprachen) aufgelistet. Die Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum werden regelmäßig angeboten.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Zwei allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule sind im dritten Studienplansemester vorgesehen. Ein allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul im Umfang von 2 Leistungspunkten aus der von der FHTW Berlin jedes Semester herausgegebenen Liste der AWE-Module ist zu wählen.

(2) Das zweite Modul im Umfang von 2 Leistungspunkten muss sich mit Präsentationstechnik in englischer Sprache beschäftigen.

(3) Fachsprachlicher Fremdsprachenunterricht (nicht Englisch und nicht Deutsch) kann im Umfang von 4 Leistungspunkten beide allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer ersetzen. Dieser Unterricht dient der fachspezifischen sprachlichen Vertiefung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse.

(4) Weiterhin kann eine für den Studierenden neu zu erlernende Fremdsprache (nicht Englisch und nicht Deutsch) als Ersatz für die beiden allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer gewählt werden.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Internationaler Studiengang Medieninformatik“

Beschreibung für jedes Modul:

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M1 Programming |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden lernen fortgeschrittene Programmierverfahren anzuwenden. Sie sind in der Lage, APIs (Application Programming Interfaces) sicher anzuwenden. Sie erwerben Kompetenzen mit dem Einsatz von Design Patterns. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M2 Computer Graphics |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Grundlagen der grafischen 2D- und 3D-Datenverarbeitung und deren Anwendungsmöglichkeiten. |
| Notwendige Voraussetzungen | Keine |

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M3 Mathematics |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis der mathematischen Grundlagen der Bildverarbeitung, der Computergrafik und des Compositing. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M4 The Business of New Media |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden lernen die Besonderheiten des New Media Business im internationalen Kontext kennen. Sie sind in der Lage, Businessmodelle in New Media zu analysieren und einzuschätzen Sie können aktiv an der Entwicklung von New Media – Business – Modelle mitwirken. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M5 The Didactics of New Media |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden lernen die theoretischen Grundlagen der Medien-Didaktik kennen. Sie werden in die Lage versetzt, Lernziele zu formulieren und wissen, wie sie diese mit Hilfe von Medien erreichen können und geeignete Formen der Lernerfolgskontrolle durchführen können. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Internationaler Studiengang Medieninformatik“

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M6 Human Computer Interaction |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Bereich der Konzeption, dem Entwurf und der Entwicklung erweiterter Benutzungsschnittstellen. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M7 Project: Analysis |
| Credits | 4 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul (Hinweis: siehe §6 (5)) |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur selbständigen Analyse der Anforderungen in komplexen Projekten. Sie erlernen die strukturierte Darstellung und Präsentation der Projekt-Anforderungen und wie moderne Anwendungsentwicklung gemacht wird. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M8 Project: Design |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul (Hinweis: siehe §6 (5)) |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf / Design von Medien- Software-Anwendungen. Sie erlernen kooperative Arbeitsmethoden. Sie erlangen Kompetenzen in der Auswahl und Anwendung geeigneter Entwurfsmethoden. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M9 Independent Coursework I |
| Credits | 6 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden lernen selbständig ein Fachgebiet zu erarbeiten, entweder durch Erarbeitung einer E-Learning Einheit, durch Durchführung eines Forschungsprojekts oder durch die Erstellung eines Produktes. Sie bauen ihre Kompetenzen im Bereich des selbstgesteuerten Lernens mit Praxisrelevanz aus. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M10 Algorithms and Optimizations |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Umgang mit fortgeschrittenen Algorithmen. Sie lernen die Komplexität von Algorithmen abzuschätzen und Optimierungen durchzuführen. Sie lernen Algorithmen für Internationalisierung und Lokalisierung kennen. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Internationaler Studiengang Medieninformatik“

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M11 Current Topics: Web Applications/Multimodal Interaction |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2b – voraussetzungsbehaftetes Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen in dieser Veranstaltung vertiefende Themen und Methoden entweder im Bereich Web-Applikationen oder im Bereich Multimodaler Interaktion. • Lernergebnis 'Web-Applications': <ul style="list-style-type: none"> ○ Sie lernen insbesondere fortgeschrittene Verfahren der Web-Techniken kennen. ○ Sie sind in der Lage komplexe verteilte Medien-Anwendungen zu entwerfen und zu implementieren. • Lernergebnis 'Multimodal Interaction': <ul style="list-style-type: none"> ○ Sie haben ein tiefes Verständnis der Mensch-Computer-Interaktion. ○ Sie können Anwendungen entwickeln, die über die gewöhnliche Mensch-Computer-Interaktion unter Einbeziehung von Sprache und Gesten hinausgehen. ○ Sie kennen den aktuellen Forschungsstand im Bereich Multimodale Interaktion. |
| Notwendige Voraussetzungen | M1 Programming für M11.1, M6 Human-Computer Interaction für M11.2 |

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M12 Image Processing |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2b – voraussetzungsbehaftetes Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden werden in die wichtigsten Grundlagen der Bildverarbeitung eingeführt. Das Lernziel ist insbesondere, abschätzen zu können, was mit den Methoden der Bildverarbeitung möglich ist und wann welche Verfahren zum Erzielen bestimmter Manipulationen bzw. Analysen eingesetzt werden. |
| Notwendige Vor. | M3 Mathematics |

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M13 Project: Implementation |
| Credits | 6 |
| Niveaustufe | 2b – voraussetzungsbehaftetes Modul (Hinweis: siehe §6 (6)) |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Realisierung von komplexen Projekten. • Sie trainieren die Kooperationsfähigkeit • Sie führen die Praxiserprobung von erlernten Wissen durch |
| Notwendige Voraussetzungen | M7 Project: Analysis , M8 Project: Design |

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M14 Project: Test |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2b – voraussetzungsbehaftetes Modul (Hinweis: siehe §6 (6)) |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit komplexe Projekte zu bewerten und zu evaluieren. • Sie erlangen Kenntnisse über die Methoden zur Qualitätssicherung von Projekten. |
| Notwendige Voraussetzungen | M7 Project: Analysis , M8 Project: Design |

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Internationaler Studiengang Medieninformatik“

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M15 Current Topics: Advanced Computer Graphics / Media Engineering |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2b – voraussetzungsbehaftetes Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen in dieser Veranstaltung vertiefende Themen und Methoden entweder im Bereich Computergraphik oder im Bereich Media Engineering. • Lernergebnis 'Advanced Computer Graphics': <ul style="list-style-type: none"> ○ Sie lernen insbesondere fortgeschrittene Verfahren der Bildverarbeitung kennen. ○ Sie sind in der Lage komplexe Animationen und Echtzeit-Renderings zu erstellen bzw. fortgeschrittene Bildverarbeitungs- und Visualisierungsalgorithmen zu entwerfen und zu implementieren. • Lernergebnis 'Media Engineering': <ul style="list-style-type: none"> ○ Sie sind dazu in der Lage, Qualitätskriterien für Medien zu benennen und zu berechnen. ○ Sie verstehen die verschiedenen Vorgehensmodelle bei der Erstellung von Medien und sind dazu in der Lage, je nach Projekt ein geeignetes Modell anzuwenden. ○ Sie kennen die Möglichkeiten der Kostenanalyse und Controlling von Medienprojekten. ○ Sie können sicher Entwicklungsmethoden anwenden. ○ Sie kennen den aktuellen Forschungsstand im Bereich Media Engineering. |
| Empfohlene Voraussetzung | Erfolgreiche Teilnahme an einem Software-Engineering Kurs auf Bachelor-Niveau für M15.2. |
| Notwendige Voraussetzungen | M2 Computer Graphics für M15.1, M1 Programmierung für M15.2 |

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M16 Independent Coursework II |
| Credits | 6 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen selbständig ein Fachgebiet zu erarbeiten, entweder durch Erarbeitung einer E-Learning Einheit, durch Durchführung eines Forschungsprojekts oder durch die Erstellung eines Produktes. • Sie bauen ihre Kompetenzen im Bereich des selbstgesteuerten Lernens mit Praxisrelevanz aus. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M17 Innovation Management |
| Credits | 4 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Innovationsmanagements. • Sie erwerben Kompetenzen für das Innovationsmanagement im Medienbereich und in internationalen Kontexten. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Internationaler Studiengang Medieninformatik“

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M20 Masterthesis |
| Credits | 25 |
| Niveaustufe | 2b – voraussetzungsbehaftetes Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden lernen, mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung im Bereich der Medieninformatik selbstständig und in endlicher Zeit zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, hierfür einen wissenschaftlichen, schriftlichen Bericht anzufertigen. |
| Notwendige Voraussetzungen | §5 Prüfungsordnung |

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M21 Masterseminar/Colloquium |
| Credits | 5 |
| Niveaustufe | 2b – voraussetzungsbehaftetes Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden lernen ihre eigene Arbeit vor einer Arbeitsgruppe auf Englisch zu präsentieren und zu verteidigen. Sie erwerben Handlungskompetenzen im Bereich der Erstellung von wissenschaftlichen Schriften. Sie lernen wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu hinterfragen. |
| Notwendige Voraussetzungen | §6 Prüfungsordnung |

Wahlpflicht-Module: AWE und Fremdsprachen**Variante I:**

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M18 AWE: General Elective |
| Credits | 2 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben Fähigkeiten entsprechend dem ausgewählten AWE-Fach. |
| Notwendige Voraussetzungen | keine |

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M19 AWE Talk Presentation |
| Credits | 2 |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden lernen, die rhetorischen Figuren die in Vorträgen und Argumenten verwendet werden kennen. Sie lernen kurze Vorträge vorzubereiten und auf englischer Sprache zu halten. Sie lernen kurze Vorträge ohne Präsentationsfolien halten zu können. Sie lernen, auf Fragen zum eigenen Vortrag geeignet einzugehen. |
| Notwendige Voraussetzungen | Keine |

 Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Internationaler Studiengang Medieninformatik“

Variante II:

| | |
|------------------------------|--|
| Name | M18 + M19 fachsprachliche Fremdsprache nach Wahl |
| Credits | 4 (2+2) |
| Niveaustufe | 2b – voraussetzungsbehaftetes Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen ab dem Niveau Mittelstufe 1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B1) frei wählbar. Es dient der Einführung in die Fachsprache bzw. bei bereits zuvor erworbenen fachsprachlichen Kenntnissen deren Weiterentwicklung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage der jeweils vorhandenen Kenntnisse weiterentwickelt. |
| Notwendige Voraussetzungen | Keine |

Variante III:

| | |
|------------------------------|---|
| Name | M18 + M19 neue Fremdsprache nach Wahl |
| Credits | 4 (2+2) |
| Niveaustufe | 2a – voraussetzungsfreies Modul |
| Lernergebnis und Kompetenzen | Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar. Es dient der Erlangung allgemeinsprachlicher Grundkenntnisse in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben). |
| Notwendige Voraussetzungen | Keine |

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** werden **der Niveaustufe 2b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

| Modul | Voraussetzungen /Vorleistung |
|----------------------------------|--|
| M11.1 Web Applications | M1 Programming |
| M11.2 Multimodal Interaction | M6 Human-Computer Interaction |
| M12 Image Processing | M3 Mathematics |
| M13 Project: Implementation | M7 Project: Analysis, M8 Project: Design |
| M14 Project: Test | M7 Project: Analysis, M8 Project: Design |
| M15.1 Advanced Computer Graphics | M2 Computer Graphics |
| M15.2 Media Engineering | M1 Programmierung |

Wahlpflichtmodule

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

In den Modulen **M7**, **M8**, **M13**, **M14** muss der/die Studierende durchgängig ein Projekt bearbeiten. Dazu werden in Kleingruppen für bis zu 8 Studierende Projektthemen festgelegt.

M7 Project: Analysis

M8 Project: Design

M13 Project: Implementation

M14 Project: Test

Die Module **M11** und **M15** behandeln aktuelle Themen, die den Studierenden als Spezialisierungen angeboten werden. Die Studierenden müssen jeweils eines der beiden Angebote je Modul wählen:

M11 Current Topics in Web Applications (M11.1) oder

M11 Current Topics in Multimodal Interactions (M11.2)

M15 Current Topics in Advanced Computer Graphics (M15.1) oder

M15 Current Topics in Media Engineering (M15.2)

Sowohl für das Module **M9** Independent Coursework I als auch für das Modul **M16** Independent Coursework II müssen die Studierenden jeweils eines der drei folgenden Angebote wählen:

- Independent Study
- Independent Production
- Supervised Research

Einzelne Studierende können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch interdisziplinäre Projekte mit anderen Studiengängen der FHTW durchführen, die nicht durch den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) betreut werden, sondern durch andere Studiengänge.

2. Wahlpflichtmodule Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer und Fremdsprachen

Variante I:

M18 AWE: General Elektive - frei wählbar

M19 AWE: Talk Presentation - wählbar aus Präsentationstechniken in Englisch

Variante II:

M18 + M19 fachsprachliche Fremdsprachenausbildung nach Wahl

Variante III:

M18 + M19 Fremdsprachenausbildung in einer neuen Fremdsprache nach Wahl

Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Internationaler Studiengang Medieninformatik“

Studienplanübersicht

| Internationaler Studiengang Medieninformatik (Master) | | | | 1. Semester | | | 2. Semester | | |
|---|-------------------------------|-------|-----|-------------|------|--------------------------|-------------|------|--------------------------|
| | | N.St. | Art | Form | SWS | LP | Form | SWS | LP |
| M1 | Programming | 2a | P | SU/Ü | 2/2 | 5 | | | |
| M2 | Computer Graphics | 2a | P | SU/Ü | 2/2 | 5 | | | |
| M3 | Mathematics | 2a | P | SU/Ü | 2/2 | 5 | | | |
| M4 | The Business of New Media | 2a | P | SU | 4 | 5 | | | |
| M5 | The Didactics of Media | 2a | P | SU/Ü | 2/1 | 5 | | | |
| M6 | Human-Computer Interaction | 2a | P | SU/Ü | 2/2 | 5 | | | |
| M7 | Project: Analysis | 2a | WP | | | | SU/P | 2/2 | 4 |
| M8 | Project: Design | 2b | WP | | | | P | 4 | 5 |
| M9 | Independent Coursework I | 2a | WP | | | | P | 3 | 6 |
| M10 | Algorithms and Optimizations | 2a | P | | | | SU/Ü | 2/2 | 5 |
| M11 | Current Topics I ¹ | 2b | WP | | | | SU/Ü | 2/2 | 5 |
| M11.1 | Web Applications | | | | | | | | |
| M11.2 | Multimodal Interaction | | | | | | | | |
| M12 | Image Processing | 2b | P | | | | SU/Ü | 2/2 | 5 |
| | Summe | | | | 14/9 | !Synt axfehl er,) | | 8/15 | !Synt axfehl er,) |

| Internationaler Studiengang Medieninformatik (Master) | | | | 3. Semester | | | 4. Semester | | |
|---|--|-------|-----|-------------|------|----|-------------|-----|----|
| | | N.St. | Art | Form | SWS | LP | Form | SWS | LP |
| M13 | Project: Implementation | 2b | WP | p | 4 | 6 | | | |
| M14 | Project: Test | 2b | WP | P | 2 | 5 | | | |
| M15 | Current Topics II ² | 2b | WP | SU/Ü | 2/2 | 5 | | | |
| M15.1 | Advanced Computer Graphics | | | | | | | | |
| M15.2 | Media Engineering | | | | | | | | |
| M16 | Independent Coursework II | 2a | WP | P | 3 | 6 | | | |
| M17 | Innovation Management | 2a | P | SU | 2 | 4 | | | |
| M18 | AWE: General Elective | 2a | WP | Ü | 2 | 2 | | | |
| M19 | AWE: Talk Presentation | 2a | WP | Ü | 2 | 2 | | | |
| M20 | Masterthesis | 2b | P | | | | | | 25 |
| M21 | Masterseminar ³ / Colloquium | 2b | P | | | | S | 2 | 5 |
| | Summe | | | | 4/15 | 30 | | 0/2 | 30 |

Erläuterungen:

N.St. - Niveaustufe des Moduls:

2a = ohne Voraussetzungen

2b = mit Voraussetzungen

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

Form des Moduls:

SU = Seminarist. Unterricht

Ü = Übung

S = Seminar

P = Projekt

SWS = Semester-
wochenstunden**LP** = Leistungspunkte
(ECTS)¹ Entweder M11.1 oder M11.2 ist als Spezialisierung für Current Topics I zu wählen.² Entweder M15.1 oder M15.2 ist als Spezialisierung für Current Topics II zu wählen.³ Es wird jedes Semester ein Master Seminar angeboten.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den

Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 01. Februar 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 01. Februar 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) beschlossen:*

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmensordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterthesis
- § 6 Masterseminar/Colloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 12.04.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin in den internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) vom 1. Februar 2006 und durch die Auswahlordnung bei der Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) vom 1. Februar 2006.

§ 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form entsprechend § 4 Absatz 2 RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannten Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- M7 Project: Analysis
- M8 Project: Design
- M9 Independent Coursework I
- M13 Project: Implementation
- M14 Project: Test
- M16 Independent Coursework II

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Für alle Module des Studienganges besteht Belegpflicht als notwendige Prüfungsvoraussetzung.

§ 5 Masterthesis

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema. Der Prüfungsausschuss legt den Bearbeitungsbeginn sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterthesis im Prüfungsamt ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 3. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterthesis ist der Nachweis von 60 Leistungspunkten aus dem 1. und 2. Studienplansemester.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterthesis entspricht 25 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis umfasst maximal 20 Wochen. Die Masterthesis ist zum Ende der 20. Woche des 4. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

(4) Die Masterthesis kann als Gruppenarbeit von zwei Studierenden durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Kandidat(inn)en abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(5) Die Masterthesis soll zeigen, ob der Kandidat oder die Kandidatin in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine komplexe Aufgabenstellung aus einem gewählten Fachgebiet der Medieninformatik einschließlich der Grenzgebiete nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen des Fachs selbständig zu bearbeiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterthesis sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsdauer eingehalten werden kann.

§ 6 Masterseminar/Colloquium

(1) Zur Prüfung im Colloquium wird zugelassen, wer die Masterthesis erfolgreich erstellt hat und 115 Leistungspunkte im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Masterseminar bezieht sich auf die Masterthesis und ordnet diese in den Kontext des Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) ein. In dieser Prüfung soll der/die Kandidat/in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 7 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,7 \cdot X_1 + 0,2 \cdot X_2 + 0,1 \cdot X_3$, auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterthesis (Größe X_2) und
- die Modulnote des Masterseminars (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

| | Titel der Module | Wichtungsfaktor a_i |
|------------|--|---|
| M1 | Programming | 5 |
| M2 | Computer Graphics | 5 |
| M3 | Mathematics | 5 |
| M4 | The Business of New Media | 5 |
| M5 | The Didactics of Media | 5 |
| M6 | Human Computer Interaction | 5 |
| M7 | Project: Analysis | 4 |
| M8 | Project: Design | 5 |
| M9 | Independent Coursework I | 6 |
| M10 | Algorithms and Optimizations | 5 |
| M11 | Current Topics I: Multimodal Interaction <i>oder</i> Current Topics I: Web Applications | 5 |
| M12 | Image Processing | 5 |
| M13 | Project: Implementation | 6 |
| M14 | Project: Test | 5 |
| M15 | Current Topics II: Advanced Computer Graphics <i>oder</i> Current Topics II: Media Engineering | 5 |
| M16 | Independent Coursework II | 6 |
| M17 | Innovation Management | 4 |
| M18 | AWE: General Elective <i>oder</i> Fremdsprache | 2 |
| M19 | AWE: Talk Presentation <i>oder</i> Fremdsprache | 2 |
| | Summe | 90 |

(3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 3a und 3b Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M. Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma-Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma-Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Masterstudium im

Internationalen Studiengang Medieninformatik

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

für Frau/Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

| | |
|---|-------|
| Programming | _____ |
| Computer Graphics | _____ |
| Mathematics | _____ |
| The Business of New Media | _____ |
| The Didactics of Media | _____ |
| Human Computer Interaction | _____ |
| Algorithms and Optimizations | _____ |
| Current Topics I: Multimodal Interaction | _____ |
| oder | |
| Current Topics I: Web Applications | _____ |
| Image Processing | _____ |
| Projekt: _____ | |
| Analysis | _____ |
| Design | _____ |
| Implementation | _____ |
| Test | _____ |
| Current Topics II: Advanced Computer Graphics | _____ |
| oder | |
| Current Topics II: Media Engineering | _____ |
| Independent Coursework I: | _____ |
| _____ | |
| Independent Coursework II: | _____ |
| _____ | |
| Innovation Management | _____ |
| Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule: | _____ |
| _____ | |
| Talk Presentation | _____ |
| | _____ |

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Masterthesis: _____

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Masterthesis: _____

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom _____ veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der FHTW Berlin vom _____, abgelegt.

Beurteilung des Colloquiums: _____

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

International Media and Computing

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Grade Transcript

for Ms/Mr _____

Grades achieved in degree modules:

Table with 2 columns: Module Name and Grade Line. Modules include Programming, Computer Graphics, Mathematics, The Business of New Media, The Didactics of Media, Human Computer Interaction, Algorithms and Optimizations, Current Topics I: Multimodal Interaction, Current Topics I: Web Applications, Image Processing, Projekt: Analysis, Design, Implementation, Test, Current Topics II: Advanced Computer Graphics, Current Topics II: Media Engineering, Independent Coursework I, Independent Coursework II, Innovation Management, Supplementary Modules, and Talk Presentation.

Possible grades in degree modules: very good, good, satisfactory, sufficient.

Topic of thesis: _____

Possible overall grades: "excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

Assessment of thesis: _____

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Assessment of oral degree examination: _____

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat das Masterstudium

im

Internationalen Studiengang Medieninformatik

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Masterstudium im

Internationalen Studiengang Medieninformatik

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

International Media and Computing

She has been awarded the academic degree

Master of Science (M. Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

International Media and Computing

He has been awarded the academic degree

Master of Science (M. Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language

FHTW Berlin
Diploma Supplement
- Internationaler Studiengang Medieninformatik
(Master) -

1 Absolvent 1. Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Science

abgekürzt
M. Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Medieninformatik
Computergrafik und Bildverarbeitung
Mensch-Computer-Interaktion
Mediendidaktik und deren ökonomische Aspekte

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Englisch und Deutsch

3 Qualifikationsniveau

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer beruflqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitt 8.4.2) inklusive einer Masterthesis

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester

Workload: 3.600 Stunden

credit points nach ECTS: 120

davon Masterthesis 25 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Science im Internationalen Studiengang Medieninformatik oder Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Absolventen und Absolventinnen dieses Masterstudienganges haben sehr gutes Kontextwissen erworben und sind auf Grund ihrer Handlungskompetenz dazu in der Lage, komplexe Aufgaben der Medieninformatik unter Einbeziehung angrenzender Bereiche zu lösen. Sie sind in der Lage, die Leitung von Teams im internationalen und interdisziplinären Kontext zu übernehmen. Durch ihr Studium haben sie eine profunde wissenschaftliche Qualifikation in den Bereichen der Medieninformatik erworben. Ihr Studium erlaubt die Spezialisierungen auf komplexe mediale oder verteilte Anwendungen. Hierbei erwerben die Studierenden insbesondere vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Computergrafik und Bildverarbeitung, Mensch-Computer-Interaktion, Mediendidaktik und deren ökonomischen Aspekten.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 44 cp
- optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: 46 cp
- Masterthesis incl. Colloquium: 30 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterthesis inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

| Note (i.v.H. *) | Bewertung | | FHTW grading scheme | |
|------------------------|-----------|--|------------------------|-----------|
| 1,0 ($\geq 90\%$) | sehr gut | eine hervorragende Leistung | A | very good |
| 2,0 ($\geq 75\%$) | Gut | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt | B | good |

| | | | | |
|------------------------|-------------------|---|---|--------------|
| 3,0 ($\geq 60\%$) | befriedigend | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht | C | satisfactory |
| 4,0 ($\geq 50\%$) | ausreichend | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt | D | sufficient |
| 5,0 ($< 50\%$) | nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt | F | fail |

*) der erreichbare Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

70 % Modulnoten

20 % Masterthesis

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 zusätzliche Informationen

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://imi.fhtw-berlin.de/>

7 Verifizierung des Diploma Supplement

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Master-Urkunde

Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzender

